

geführt wurde, der einen Ersatz für das fehlende Geblütsrecht brauchte. Bis zum Jahre 800 sind er selbst, seine Söhne und Enkel wiederholt als Könige gesalbt worden. Dieser Brauch wurde aber unterbrochen, da es in der Folgezeit bis zum Tode Ludwigs des Frommen nur noch Kaisersalbungen und -krönungen gab (Ludwig der Fromme 816, Lothar I. 823).¹⁾ Kirchliche Weiheakte für Könige werden in jener Zeit nicht berichtet, weder bei Karls Enkel Bernhard, der 813 das italienische Reich erhielt, noch bei Ludwig dem Deutschen, Pippin von Aquitanien und Karl dem Kahlen, die alle schon bei Lebzeiten des Vaters als Könige auftraten. Die Erklärung für die Lücke liegt in der Person des Konsekrators.²⁾ Pippin war 751 durch den päpstlichen Legaten, dann 754 zusammen mit seinen Söhnen Karl und Karlmann durch den Papst selbst gesalbt worden. Nach seinem Tode begnügten sich die Söhne 768 mit der Weihe durch die fränkischen Landesbischöfe, ebenso 771 Karl nach dem Tode Karlmanns. 781 aber ließ Karl seine Söhne Pippin und Ludwig in Rom durch den Papst salben. Bei seinem ältesten Sohne Karl, der etwa 790 ein Reich erhielt, wurde die Salbung sogar ein Jahrzehnt hinausgeschoben, bis sie 800 vom Papste vorgenommen werden konnte. An dieser Vorstellung hat man festgehalten, wie sich daraus ergibt, daß — außer den Kaisersalbungen und -krönungen, die immer dem Papste vorbehalten blieben — auch die nächste Königsalbung (Ludwig II. 844) wiederum durch den Papst geschah. Man schob also die Salbung auf bis zu passendem Zusammentreffen mit dem

¹⁾ Von der Wiederkrönung Ludwigs des Frommen in Metz 835, die mit keiner Salbung verbunden war, sehen wir ab.

²⁾ Man könnte auch daran denken, daß nach der Erneuerung des Kaisertums die kirchliche Herrscherweihe dem Kaiser vorbehalten werden sollte, vgl. Schramm II 190. Aber eine Entkirchlichung der Königswürde lag den geistlichen Theoretikern des 9. Jahrhunderts fern. Zudem wurde noch 800 im Anschluß an die Kaiserkrönung der gleichnamige Sohn Karls zum Könige gesalbt und gekrönt; der Vater gestattete das, während er 813 an seinem Sohne Ludwig gerade den Akt der Kaiserkrönung in nichtkirchlicher Weise vollzog. Andererseits ist es möglich, daß gelegentlich beide Vorstellungen miteinander in Konkurrenz traten. So mag die Unterlassung der Krönung bei Lothar II., der 869 in Montecassino und Rom mit dem Papste zusammentraf, ihren Grund (außer im Ehehandel des Königs) auch in einem Einspruch Ludwigs II. gehabt haben.